

Konzept Ausgleichsmaßnahme Moosburg 1549

Anlage eines artenreichen Magerrasens und von Einzelbäumen als Ausgleichsmaßnahme für die Stadt Moosburg LAP-2019-07

Grundstück:

Gemeinde Moosburg
Gemarkung Moosburg a.d. Isar
Flur.Nr. 1549 und 1548
LAP-Nr. 2019-7



Grundstückseigentümer

Stadt Moosburg a.d. Isar
Stadtplatz 13
85368 Moosburg a.d. Isar

Planung

Landschaftspflegeverband Freising e.V.
Matthias Maino (Dipl. Ing. FH)
Eschler David (B.Eng.)
Landshuter Str. 31a
85356 Freising



Bauherstellung

A.N.U. GmbH oder Landschaftspflegeverband Freising e.V.
Oberzolling 30 Landshuter Str. 31a
85406 Zolling 85356 Freising

1. Pflegeziel / Begründung

1.1 Allgemeine Rechtsverhältnisse und rechtliche Vorgaben

Gemeinde	Moosburg
Gemarkung	Moosburg a.d. Isar
FlurNr.	1549-1548
Fläche	6027 m ²
Eigentümer	Stadt Moosburg
Rechtl. Sicherung	Erforderliche Eintragung ins Grundbuch, falls diese nicht vorliegt
Nutzungsberechtigter	Ausgleichsfläche für die Stadt Moosburg
Schutzstatus BayNatschG	kein
Schutzstatus EU-Recht	kein

Nach dem §21, Abs.6 BNatschG bzw. Art. 13f BayNatschG sollen der Aufbau bzw. die Ergänzung eines Biotopverbundes erfolgen.

1.2. Münchner Ebene nach dem ABSP

Die Fläche liegt im ABSP Schwerpunkt-Gebiet 051-A Münchner Ebene. Münchener Ebene (051_A)

Allgemeine Charakterisierung

Mit einer Ausdehnung von 132,8 qkm nimmt die Münchener Schotterebene den südlichen Landkreis ein. Von der Moränenlandschaft südlich Münchens kommend stoßen sie dort an den Rand des tertiären Hügellandes. Im Landkreis wird der Naturraum durch die Isarauen, welche eine eigene Untereinheit (051/B) darstellen, zweigeteilt. Der westliche Teil setzt sich in den Landkreisen Dachau und München fort (Niedermoor/ und Heidellandschaft), der östliche Teil im Landkreis Erding (Erdinger Moos).

Geologie, Böden, Nutzungsstruktur

Der Naturraum zeigt sich als leicht nach Norden geneigte schiefe Ebene. Er wird im Landkreis im Wesentlichen von den spät und nacheiszeitlichen Schotterfeldern der Garchinger Schotterzunge bestimmt, die über dem Sockel der tertiären Oberen Süßwassermolasse lagern. In den Schottern bewegt sich über einer undurchlässigen tertiären Flnzschicht ein Grundwasserstrom in nördlicher Richtung. Mit dem Ausdünnen der Schotter nach Norden verringert sich der Grundwasserflurabstand beständig und führte zur Ausbildung großflächiger Niedermoorlandschaften (Freisinger Moos, Dachauer Moos, Erdinger Moos), an denen der Landkreis mit dem Freisinger Moos und Ausläufern des Erdinger Mooses Anteil hat.

Grundwasserferne Schotterböden charakterisieren dagegen den Raum südlich von Neufahrn und Eching. Auf den flachgründigen Böden (v. a. Pararendzinen) dieser relativ jungen Schotterablagerungen war im Laufe der Besiedlung und Landnutzung eine großflächige Heidellandschaft entstanden, die bis zum Ende des 19. Jahrhunderts Bestand hatte, danach jedoch unter Einsatz von Mineraldüngern und Maschinen großflächig zu Äckern umgewandelt wurde (vgl. VALENTIEN & BURKHARDT 1995). An der Peripherie von München gelegen ist das Gebiet vielfältigen Nutzungsansprüchen ausgesetzt. Das Wachstum von Siedlung, Gewerbe und Verkehrswegen hat die Freiflächen bereits deutlich eingeschnürt und zerschnitten. Entlang der Isar bis weit hinter Moosburg liegen die Schotterkörper der

Hartholzaue der Isar, die landwirtschaftlich intensiv genutzt werden. Sie waren, wie die Brenne in Dietersheim ehemals Magerrasenstandorte.

Lebensraum- und Artenausstattung

Hohe Nutzungsansprüche (starkes Bevölkerungs-, Siedlungs- und Gewerbewachstum, intensive Landwirtschaft auf den gut bewirtschaftbaren ebenen Böden) haben in diesem an der Peripherie von München gelegenen Raum nicht oder extensiv genutzte Bereiche und „störende“ Kleinstrukturen fast vollständig verdrängt. Eine Ausnahme bilden die Kernbereiche der ehemaligen Großlebensräume im Freisinger Moos, im Heidegebiet und im Erdinger Moos.

Übergeordnete Ziele und Maßnahmen

Fortsetzung der bereits umfangreichen Pflege-, Erweiterungs- und Verbundmaßnahmen zur Sicherung der landesweit bedeutsamen Heide-, Hart- und Lohwaldlandschaft im Münchener Norden; weitere Kontrolle der durchgeführten Maßnahmen (vgl. HÖPFL 1994, VALENTIEN & BURKHARDT 1995, HEIDEFLÄCHEN-VEREIN MÜNCHENER NORDEN e. V. 1998, WIESINGER & PFADENHAUER 1996/98); als Teilziele sind v. a. anzustreben (vgl. Schwerpunktgebiet B):

- Nachhaltige Sicherung des noch vorhandenen floristischen und faunistischen Artenpotenzials
- Sicherstellung dieses einzigartigen und unersetzbaren Lebensraumes und damit auch der ökologischen Funktionsfähigkeit in ausreichender Flächengröße
- Ausweitung des Lebensraumes durch Regeneration degraderter Bestände und Entwicklung strukturell ähnlicher Ersatzbiotope
- Integration bestehender, zu regenerierender bzw. zu entwickelnder Flächen in einem Biotopverbundsystem bei optimaler Pflege
- Vermeidung und Abpufferung schädigender Einflüsse von außen
- Vermeidung schädigender Nutzungsformen
- Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung des typischen großräumigen Landschaftsbildes der Heidelandschaft
- Einbindung in ein extensives Landnutzungssystem, z. B. Hüteschäferei.

Verstärkte Förderung einer umweltverträglichen, natur- und ressourcenschonenden landwirtschaftlichen Nutzung, wodurch v. a. Belastungen des Grundwassers und der Oberflächengewässer verringert, Kleinstrukturen neu geschaffen, der Grünlandanteil in Niedermoorgebieten erhöht und die typischen Lebensgemeinschaften der Äcker v. a. auf den flachgründigen Schotterböden der Garchinger Schotterzunge gefördert werden sollen.

3. Maßnahme und Pflege

3.1 Ausgangssituation

Das Grundstück liegt westlich von der Stadt Moosburg a.d. Isar. Das Gelände ist ebenmäßig geformt. Im nördlichen Teil grenzt das Flurstück an das Industriegebiet Degernpoint. Im westlichen Bereich befindet sich ein biotopkartierter Baggerweiher(7537-0279) mit einer Größe von ca. 1,18 ha. Im Osten befindet sich ein biotopkartierter Bachlauf (7537-0278) und dahinter die Auwälder der Isar(7537-0084). Die Fläche wurde nach Begutachtung als **artenarmes Intensivgrünland** (s. G11 /BayKompV) eingestuft.

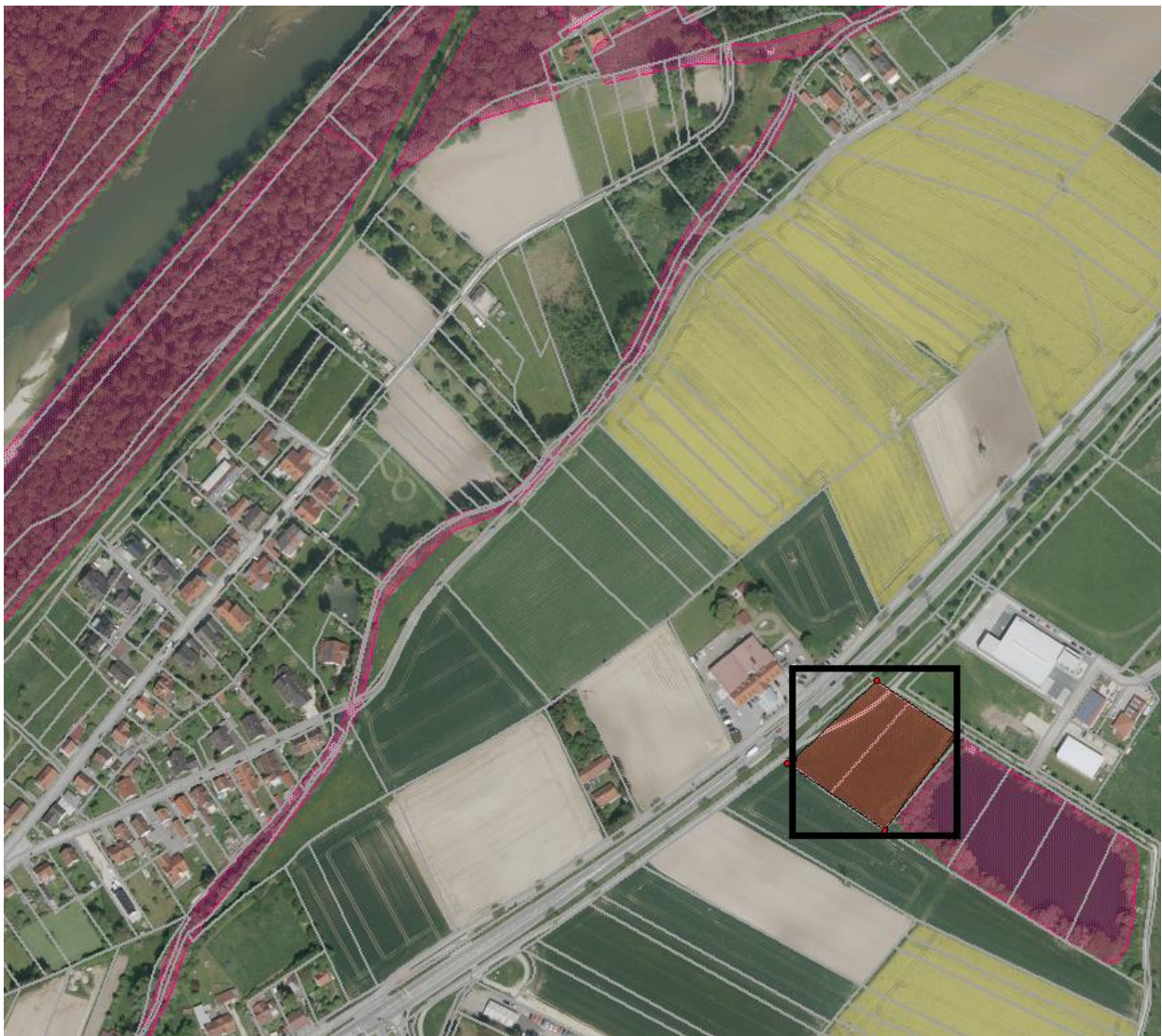


Abbildung1: Die Maßnahme findet auf der **rot** markierten Fläche im schwarzen Viereck statt

3.2. Bauherstellung

- Abstecken der Grundstücksfläche (durch Auftraggeber)
- Mähen der Fläche als Vorbereitung für Ansaat
- Ansaat eines artenreichen Magerrasens (Spenderbiotop der Münchner Schotterebene, Saatgut Krimmer oder aus den Extensivwiesen des Mittleren Isarkanals)
- Fläche 5445 m², Pflanzung von 3 Stk Quercus robur, Abstand der Bäume zu Hochspannungsleitung mindestens 25m zur Schutzzone die 15m von den Hochspannungsseilen entfernt ist
- Die Anpflanzung erfolgt zwischen 1. November und 1. April
- Bohren der Pflanzlöcher mit Erdbohrer (Pflanzstellen werden einzeln im Gelände abgesteckt)
- Sichern der Bäume mit je drei Baumpfählen und Jutestrick gegen Windwurf
- Die Bäume werden durch Einzelstammschutz geschützt
- Bewässerung
- Setzen von Pfosten mit Isolatoren für Beweidung

Nach der Ansaat der Wiese erfolgt die Pflanzung von 3 autochthonen Eichen (Alpenvorland = aut-09.00 EAB, Herkunftsgebiet 6.1) .Die Bäume müssen einen Mindestabstand von 40m zu der Stromleitung haben. Jeder Baum wird mit Jutestricken an drei Pfosten (Entfernung max. 30 cm von Baummitte) gebunden und stabilisiert. Zusätzlich bedarf es eines Stammschutzes durch Holzbretter.

Artenliste der Pflanzung

Name	Qualität	Anzahl
Quercus robur	H 3xvmDb 16-18	3

Artenliste der Saatgutmischung:

Kräuter	Deutsch
<i>Agrimonia eupatoria</i> ssp <i>eupatoria</i>	Odermenning
<i>Anthemis tinctoria</i>	Färber-Kamille
<i>Campanula glomerata</i> ssp <i>glomerata</i>	Knäuel-Glockenblume
<i>Carum carvi</i>	Wiesen-Kümmel
<i>Centaurea cyanus</i>	Kornblume
<i>Centaurea jacea</i> ssp <i>angustifolia</i>	Schmalblättrige Flockenblume
<i>Centaurea scabiosa</i> ssp <i>scabiosa</i>	Skabiosen-Flockenblume
<i>Chrysanthemum segetum</i>	Saat-Wucherblume
<i>Cichorium intybus</i> ssp <i>intybus</i>	Wegwarte
<i>Crepis biennis</i>	Wiesen-Pippau
<i>Daucus carota</i> ssp <i>carota</i>	Wilde Möhre
<i>Dianthus carthusianorum</i> ssp <i>carthusianorum</i>	Kartäuser-Nelke
<i>Echium vulgare</i>	Natternkopf
<i>Erysimum hieraciifolium</i>	Steifer Schöterich
<i>Hypericum perforatum</i> var <i>perforatum</i>	Echtes Johanniskraut
<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume
<i>Leontodon autumnalis</i> ssp <i>autumnalis</i>	Herbst-Löwenzahn
<i>Leontodon hispidus</i>	Rauher Löwenzahn
<i>Leucanthemum vulgare</i> agg.	Wiesen-Margerite
<i>Linum perenne</i>	Blauer Staudenlein
<i>Malva moschata</i>	Moschus-Malve
<i>Melilotus officinalis</i>	Gelber Steinklee
<i>Onobrychis viciifolia</i>	Esparsette
<i>Origanum vulgare</i>	Wilder Majoran
<i>Papaver rhoeas</i>	Klatschmohn
<i>Plantago media</i>	Mittlerer Wegerich
<i>Rhinanthus glacialis/minor</i>	Grannen-Klappertopf
<i>Salvia pratensis</i>	Wiesen-Salbei
<i>Silene dioica</i>	Rote Lichtnelke
<i>Silene vulgaris</i>	Gemeines Leimkraut
<i>Tragopogon pratensis</i>	Wiesenbocksbart
<i>Vicia cracca</i>	Vogelwicke

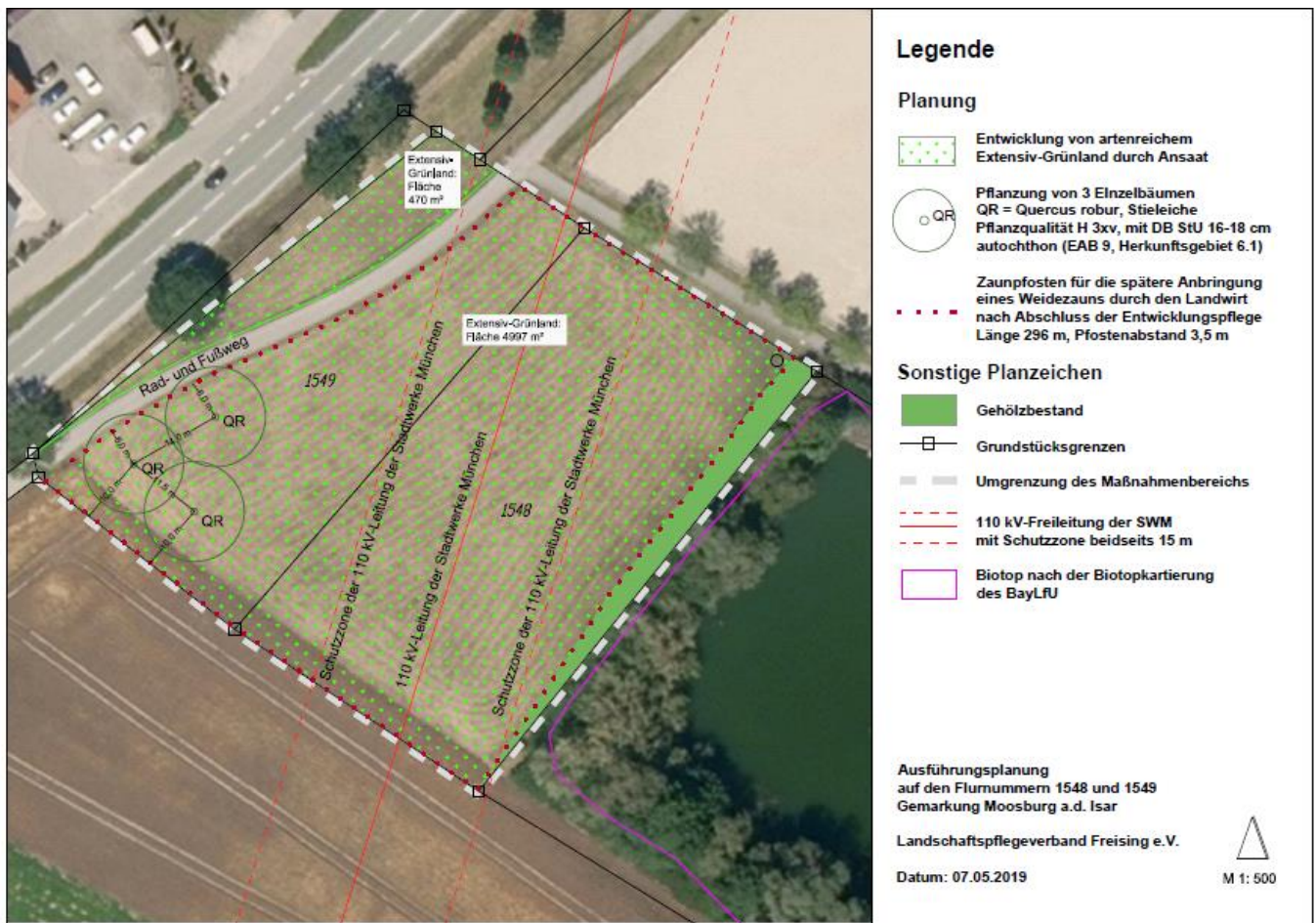


Abbildung 3: Standorte der Bäume (grün) und Gehölze des Ranken (blau)

Die Pflanzgruben (0,80 x 0,80 x 0,50 cm) werden mit der Hand ausgehoben oder Pflanzlöcher mit dem Pflanzbohrer gebohrt. Die Bäume werden so eingesetzt, dass die Veredelungsstelle 10 cm über der Bodenoberfläche liegt. Bei Bedarf sollte ein Fraßschutz (Wühlmäuse) aus Hasengitter verwendet werden. Vor Verbiss (Feldhasen, Wild) sollte jeder Stamm durch eine Drahtseile, die bis zum Boden reichen geschützt werden. Die Pflanzenerde wird mit Hornspäne durchmischt (Nährstoffversorgung).

Die Baumscheibe bleiben ungemulcht (Refugialstandort Ackerwildkräuter, keine Förderung der Wühlmaus) und sollten während der ersten Jahre durch hacken, mähen freigehalten werden.

Nach dem Anpflanzen sind die Bäume bis zu 10mal im Jahr zu wässern.

Das Aufstellen von Vogelsitzstangen fördert die Bejagung von Mäusen.

3.3. Herstellungs- und Fertigstellungspflege

Die Herstellungs- bzw. Fertigstellungspflege ist Teil der Gesamtmaßnahme bis die Entwicklungsziele erreicht sind.

Die Grundstückseigentümer übernehmen diese auf eigene Kosten, bzw. beauftragen einen Dritten.

Die Herstellungspflege für 2 Jahre beinhaltet:

- Anwuchskontrolle
- Bewässerung in Trockenperioden bis zu 10 mal pro Jahr
- Mahd und Abfuhr Mahdguts zweimal im Jahr

Fertigstellungspflege für mind. 22 Jahre beinhaltet:

- Pflege der angesäten Wiese durch Mahd oder Beweidung → Es sollte vorrangig eine extensive Beweidung durchgeführt werden.
- Der angestrebte Endzustand ist dauerhaft zu erhalten. Die Unterhaltungspflege besteht aus Pflege der Wiese durch Mahd oder Beweidung. **Die Grundstückseigentümer übernehmen diese auf eigene Kosten, bzw. beauftragen einen Dritten.**

3.4. Kontrollen

Nach der Durchführung der Herstellungspflege erfolgt eine Herstellungskontrolle durch die UNB. Danach ist eine eventuelle Einstellung der Ökopunkte, für die Stadt Moosburg, möglich. Zudem ist die **entsprechende Eintragung der Grunddienstbarkeit vorab durchzuführen falls diese noch nicht durchgeführt wurde**. In dieser wird festgelegt welche Art von Maßnahme auf dem Grundstück durchgeführt wird und wie die Maßnahme durch den Eingriffsverursacher finanziert wird.

3.5. Pachtverträge und zusätzlicher Flächenaufkauf

Der LPFV oder der Maßnahmenverursacher organisiert eine Person für die Beweidung oder Mahd der Fläche.

Die Stadt Moosburg prüft, ob auf der Fläche ein Pachtvertrag besteht, der vor Ausführung der Maßnahme gekündigt werden muss.

3.6 Anerkennung Ausgleich

Überblick über 26369 Ökopunkte nach BayKompV

Fl-Nr	Fläche	Ausgangszustand	Zielzustand	Anzahl der Ökopunkte
1549	1875 m ²	G11 artenarmes Intensivgrünland Biotopwert 3	G212 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland Biotopwert 8	$1875 \times (8-3) =$ 9375 Ökopunkte
1549	428 m ²	G12 Intensivgrünland brachgefallen Biotopwert 5	G212 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland Biotopwert 8	$428 \times (8-5) =$ 1284 Ökopunkte
1549	331 m ²	Weg	Keine Aufwertung	Keine Ökopunkte
1548	3142 m ²	G11 artenarmes Intensivgrünland Biotopwert 3	G212 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland Biotopwert 8	$3142 \times (8-3) =$ 15710 Ökopunkte
1548	251 m ²	Gehölz	Keine Aufwertung	Keine Ökopunkte

Anerkennung der Ausgleichsfläche nach Anerkennungsfaktor

Gleiche Anerkennung der Kompensationsfläche mit der versiegelten Fläche.

Flächenanerkennungsfaktor 1:1 somit können 5445m² ausgeglichen werden

Die Maßnahmen dient als Ausgleichsmaßnahme für die Gemeinde Moosburg an der Isar
Für die Bebauung Gewerbegebiet Degernpoint

Die Kompensation wird durchgeführt auf folgender Fläche:

- Gemarkung Moosburg a.d. Isar
- Momentane Nutzung Intensiv genutztes Grünland
- Lagebezeichnung 051-A Münchner Ebene
- Flur-Nr. 1549 und 1548

Freising,

Ort, Datum

Unterschrift

UNB Freising

• Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers

○ Einverständnis zur Durchführung

Der Grundstückseigentümer, Stadt Moosburg, erklärt sich bereit, die landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Pflanzung von markanten Einzelbäumen
- Ansaat eines Magerrasens
- Setzen von Holzpfosten zur Einzäunung der Fläche als Vorbereitung für eine Beweidung
- Beweidung

auf dem Grundstück

- Flur-Nr. 1549/0 und 1548/0 Gemarkung Moosburg an der Isar

durch den Landschaftspflegeverband Freising e.V. (Planung und Bauleitung) durchführen zu lassen. Vor Bauherstellung muss der Auftraggeber die Fläche mit Grenzpfosten im Gelände abstecken lassen. Ein Ausfall von Bäumen oder Schäden am Zaun sind durch den Auftraggeber zu ersetzen, bzw. sind dem LPfV zu melden, damit dieser einen Dritten beauftragen kann.

○ Einverständnis zur Finanzierung

Die Stadt Moosburg als Grundstückseigentümer erklärt sich bereit, die gesamten Baukosten inklusive der Kosten für Herstellungs- und Fertigstellungspflege sowie der Kosten der Unterhaltungspflege zu 100 % zu tragen. Ein Ausfall von Bäumen oder Schäden am Zaun sind durch den Auftraggeber zu ersetzen, bzw. sind dem LPfV zu melden, damit dieser einen Dritten beauftragen kann.

Die Baukosten beinhalten auch die Kosten für die vom Landschaftspflegeverband Freising erbrachten Leistungen:

- Vorplanung, Abstimmung mit Maßnahmenträger
- Werkplanung
- Kalkulation und Aufmaß
- Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde
- Einholen behördlicher Genehmigungen
- Einholen von Angeboten für die Durchführung der Maßnahme und Beweidung
- Fachliche Bauüberwachung
- Abnahme mit der Stadt Moosburg und der UNB Freising
- Abstimmung mit den Stadtwerken München

Ort, Datum

Stadt Moosburg a.d. Isar
Stadtplatz 13
85368 Moosburg a.d. Isar

• Öffentlich-rechtliche Genehmigungen

Für die Durchführung der Maßnahme wurden vom Landschaftspflegeverband Freising folgende öffentlich-rechtlichen Genehmigungen eingeholt:

- **SWM**

Eine Stellungnahme der Stadtwerke München liegt vor

- **Naturschutz**

Eine naturschutzrechtliche Genehmigung ist nicht erforderlich, allerdings ist eine Stellungnahme erforderlich.

- **Forstwirtschaft**

Eine forstrechtliche Genehmigung ist nicht erforderlich, da keine Gehölze flächig gerodet werden.

- **Wasserbau**

Eine wasserbaurechtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

- **Hoch- / Tiefbau / Abgrabungsrecht**

Eine Abgrabungsgenehmigung nach Abgrabungsrecht ist nicht erforderlich

- **Landwirtschaft**

Landwirtschaftsrechtliche Genehmigungen sind nicht erforderlich:

- für die Durchführung der Maßnahme
- für eine Förderung mit einem Landwirtschaftsprogramm

Freising,

Ort, Datum

Unterschrift

UNB Freising

4. Kostenkalkulation**LAP-Nr.: 2019-07**

4.1 Bauherstellung 2019					
Posten	Jahr	Einheit	Menge	Einzelpreis pro Einheit (€)	Gesamtpreis (€)
Mahd und Abtransport Schnittgut	2019	m ²	5445	0,11	598,95
Grünlandumbruch	2019	m ²	5445	0,10	544,5
Ansaat der Fläche (artenreiche Magerwiese)	2019	m ²	5445	0,70	3811,50
Transport Pflanzen/Material	2019	pauschal			140,00
Holzpflocke zum Abgrenzen	2019	Stk	90	15	1350
Pfosten mit Isolatoren setzen für Zaun zur Beweidung 300m	2019	Std	30	30	900,00
Isolatoren	2019	Stk.	450	0,22	99,00
Mobiler Weideunterstand	2019	Stk	1	1500,00	1500,00
Ansitzstangen	2019	Stk.	3	150,00	450,00
Bäume	2019	Stk.	3	340,00	1020,00
Bäume einpflanzen, incl. Pflock/Pflanzung/Schnitt	2019	Stk	3	80,00	240,00
Einzelerschutz für Bäume	2019	Stk	3	40,00	120,00
Summe Bauherstellung					10773,95 €
10 % Zuschlag für Unvorhergesehenes					1077,39€
Summe Bauherstellung Gesamt					11851,34€
Planungskosten und Bauleitung 20 %					2370,27 €
Bauherstellung netto					14221,61 €
+19% MwSt					2702,11 €
Bauherstellung Brutto					16923,71 €
4.2 Herstellungspflege 2 Jahre 2020-2021					
Anwuchskontrolle 2x im Jahr					320,00 €
Bewässerung in Trockenperioden bis zu 10 x im Jahr					2000,00 €
Mahd und Verwertung zweimal im Jahr 5445m ² a 0,11€					2395,80 €
Summe Herstellungspflege					4715,80 €
Planungskosten und Bauleitung 20 %					943,16 €
Herstellungspflege netto					5658,96
+19 % MwSt					1075,20
Herstellungspflege brutto					6734,16
Kosten Bauherstellung und Herstellungspflege					23657,88
4.4 Fertigstellungspflege mind. 22 Jahre					
Beweidung Stoßbeweidung 2 x im Jahr 2 Wochen			Angebote werden nach Herstellungspflege eingeholt		

Alle Posten werden nach realem Aufwand abgerechnet.

5. Stellungnahmen

Untere Naturschutzbehörde

Begründung, Ziel der Maßnahme

Um die stetig zurückgehende Artenvielfalt zu fördern, wird eine Neuanlage eines Magerrasens auf dieser Fläche als sinnvoll erachtet. Es wird eine autochthone Ansaat durchgeführt und Mahdgut und Diasporenmaterial aus den Isarauen verwendet. Magerrasen bieten Lebensräume und Nahrungsquellen für Säugetiere, Vögel und Insekten. Neben der Strukturanreicherung der intensiv genutzten Feldflur und dem Aufbau eines Biotopverbundsystems wird durch die Maßnahme das Landschaftsbild aufgewertet.

Um die stetig zurückgehenden Gehölze im Landkreis Freising zu fördern, wird eine Neuanlage auf dieser Fläche als sinnvoll erachtet. Gehölze bieten Lebensräume und Nahrungsquellen für Säugetiere, Vögel und Insekten; besonders für überwinternde Tierarten. Neben der Strukturanreicherung der intensiv genutzten Feldflur und dem Aufbau eines Biotopverbundsystems wird durch die Maßnahme das Landschaftsbild aufgewertet.

Mit den Einzelbäumen (Großbäumen) werden neue Teillebensräume geschaffen für Insekten, Vögel und Fledermäuse.

Auflagen für die Pflege/Ausführung der Maßnahme

- Die Nutzung des Flurstücks als Freizeitgrundstück ist auszuschließen.
- Die Errichtung baulicher Anlagen jeglicher Art wie Gartenhäuser, PKW-Stellplätze u.ä. ist unzulässig, außer Zäune, Pfosten und Unterstand für die Beweidung
- Anpassung der Planung an Topographie, Landschaftsbild und Vorgaben des ABSP sind erfüllt
- Die Pflanzung muss dauerhaft erhalten werden und es müssen Pflegeziele mit dauerhaften Pflegemaßnahmen festgelegt werden.

Gründe für Aufnahme in das Ökoflächenkataster

Durch die Maßnahmen werden ökologisch wertvolle Lebensräume und Standorte heimischer Tier- und Pflanzenarten neu geschaffen. Es erfolgt eine Entwicklung von kulturhistorisch geprägten, naturnahen Landschaften und die Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher Standort- und Lebensbedingungen.

Der Ausgangszustand der Fläche wird nach erfolgter Herstellungspflege in den Zielzustand G212 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland überführt werden.

Die Planung der Maßnahme hat der Landschaftspflegeverband mit der UNB Freising abgestimmt.

Datum, Ort

Unterschrift UNB

SWM

Sehr geehrter Herr Eschler,

da sich die offizielle Stellungnahme etwas verzögert, sende ich Ihnen vorab die technische Stellungnahme, diese entspricht der offiziellen Stellungnahme:

Es ist eine Ausgleichsmaßnahme (Planung von Eichen) der Stadt Moosburg geplant auf den Flurstücken 1548 und 1549, Gem. Moosburg.

Das Flurstück 1548 wird von der 110 kV-Freileitung Uppenborn- Föhring (Mast 26-Mast 27) überspannt.

Der Schutzstreifen der 110 kV-Freileitung beträgt jeweils 15 Meter links und 15 Meter rechts, damit ist die gesamte Breite 30 Meter.

Im Schutzstreifen selbst dürfen keine Bäume gepflanzt werden. Am Rande davon dürfen nur kleinere Bäume stehen, die im Falle eines Umbruchs nicht in den Schutzstreifen hineinragen oder die Leiterseile berühren können.

Die Leiterseile der Hochspannungsfreileitungen sind nicht statisch, sondern der Durchhang kann sich erheblich ändern aufgrund von witterungs- und lastabhängigen Einflüssen, ebenso schwingen die Seile seitlich aus.

Zur weiteren Information wird der Link zu unserem Merkheft – Zum Schutz von SWM Versorgungsanlagen und –leitungen bei Bauarbeiten angegeben.

<https://www.swm-infrastruktur.de/dam/swm-infrastruktur/dokumente/merkblatt-schutz-swv-versorgungsanlagen.pdf>

Die ursprüngliche Planung (Hutewald) wurde angepasst und ein zweiter Plan am 07.05.2019 eingereicht mit der Pflanzung von 3 Einzelbäumen (QR Quercus robur, Stieleichen) mit einem Abstand (Baummitte) von 25 Metern zum Schutzstreifen der 110 kV-Freileitung.

Somit sind aus unserer Sicht keine Einwände gegen die geplante Anpflanzung der drei Bäume vorhanden.

Der im Plan eingezeichnete Zaun als Verbissschutz darf nur temporär als Viehweidezaun (für Schafe) aus elektrisch nichtleitenden Pfosten (beispielsweise Holz) erstellt werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Friedel

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
Netzkonzepte
Konzepte Strom / Telekommunikation
Telefon: +49 89 2361-2550
Mobil: +49 162 277487

6. Einverständniserklärung des Eigentümers

Einverständnis zur Durchführung

Der Grundstückseigentümer, Stadt Moosburg, erklärt sich bereit, die folgenden landschaftspflegerischen Maßnahmen:

- Pflanzung von markanten Einzelbäumen
- Bauherstellung für Beweidung
- Ansaat einer artenreichen Magerwiese mit Beweidung oder Mahd

auf den Grundstücken Flurnummer 1548 und 1549 in der Gemarkung Moosburg a.d. Isar, durch den Landschaftspflegeverband Freising e.V. (Planung und Bauleitung) und Beauftragung eines Dritten durchführen zu lassen bzw. in Eigenleistung zu erbringen. Geplante Veränderungen der Anlage sind mit dem Landschaftspflegeverband und der UNB abzusprechen.

Die Sicherung im Grundbuch als Ausgleichsmaßnahme der Stadt Moosburg erfolgt umgehend.

Alle Arbeiten übernimmt der Eigentümer auf eigene Kosten oder durch Beauftragung des LPfV oder eines Dritten für die Bauausführung

Einverständnis zur Pflege

Die Herstellungs- und Fertigstellungspflege, bis das Biotop ein umfassend stabiles Stadium erreicht hat, und die darauf folgende Unterhaltungspflege übernehmen die Grundstückseigentümer auf eigene Kosten, bzw. durch Beauftragung eines Dritten.

Folgende Auflagen sind grundsätzlich einzuhalten:

- Die Nutzung des Flurstücks als Freizeitgrundstück ist auszuschließen.
- Die Errichtung baulicher Anlagen jeglicher Art, insbesondere dauerhafter Zäune (außer mobile Zäune zur Beweidung z. B. mit Schafen), Gartenhäuser, PKW-Stellplätze u.ä. ist unzulässig.
- Die Pflanzung muss dauerhaft gepflegt und erhalten werden.
- Das Grünland ist extensiv zu nutzen ohne Dünge- und Spritzmittel

Datum, Ort

Unterschrift